

An das Finanzamt	Eingangsvermerk
	Einheitswertaktenzeichen (bitte bei allen Eingaben anführen)

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Reichen Sie bitte diese Erklärung samt Beilagen **bis spätestens 1 Monat nach Zustellung** beim Lagefinanzamt ein. Sollten Sie triftige Gründe haben, können Sie um Verlängerung der Einreichungsfrist ansuchen. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen den Vordruck genau durch. Erläuterungen und Hinweise finden Sie auf der Rückseite der Beilage B. Wenn für Sie Fragen offen bleiben, steht Ihnen das Finanzamt mit Auskünften gerne zur Verfügung.
Für das sorgfältige Ausfüllen der Erklärung dankt Ihr Finanzamt.

Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes und Festsetzung des Grundsteuermessbetrages land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zum 1.1.

1. Betreffend den Betrieb

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ !

Lage (Anschrift)	
Hofname	Telefon
Katastralgemeinde	Einlagezahl(en)
Weitere land- und forstwirtschaftliche Betriebe in	Einheitswertaktenzeichen der Betriebe

2. Eigentümer (reicht der vorgesehene Raum nicht aus, bitte ein Beiblatt anfügen)

Familien- und Vorname, Anschrift (Firma)	Anteil	Sozialversicherungsnummer
Vertretungsbefugte Person gem. § 81 Abs. 2 BAO im Falle von Miteigentum		
Zustellungsbevollmächtigter (Name, Anschrift, Telefon)		

3. Gesamtfläche des Betriebes (ohne Zupachtungen)

ha	a	m ²
----	---	----------------

3.1 Davon sind verpachtet (reicht der vorgesehene Raum nicht aus, bitte das Formular „Ergänzungsblatt zu Luf 15/Beiblatt C“ anfügen)

Katastralgemeinde	Name und Anschrift des Pächters	Grundstücksnummer	Art der Nutzung	Fläche		
				ha	a	m ²

3.2 Zugepachtet sind (reicht der vorgesehene Raum nicht aus, bitte das Formular „Ergänzungsblatt zu Luf 15/Beiblatt C“ anfügen)

Katastralgemeinde	Name und Anschrift des Verpächters	Grundstücksnummer	Art der Nutzung	Fläche		
				ha	a	m ²

Nur vom Finanzamt
auszufüllen!

3.3 Angaben über die tatsächliche Nutzung

Landwirtschaftlich genutzte Flächen	ha	a	m ²
Gärtnerisch genutzte Flächen	ha	a	m ²
Weinbaumäßig genutzte Flächen	ha	a	m ²
Alpwirtschaftlich genutzte Flächen	ha	a	m ²
Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	ha	a	m ²
Gewässer	ha	a	m ²
Sonstige Flächen (ggf. erläutern)	ha	a	m ²
Bauflächen	ha	a	m ²
Summen	ha	a	m ²
Sind Wirtschaftsgebäude vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Zur landwirtschaftlich genutzten Fläche - einschließlich Stückländereien - zählen: Äcker, Wiesen, Hutweiden und Hausgärten einschließlich der Flächen für Sonderkulturen und Obstbau nach Punkt 10 und 11 dieser Erklärung

◀ Siehe auch Punkt 4.

◀ Die Beschreibung der Weinbauflächen nehmen Sie bitte auf Beilage B vor.

◀ Für die Beschreibung der alpwirt. Flächen verwenden Sie bitte die Drucksorte mit der Lager-Nr. Luf 3.

◀ Die Beschreibung der Forstflächen nehmen Sie bitte auf Beilage A bzw. auf der gesondert übermittelten Drucksorte Lager-Nr. Luf 4 vor. Die Beilagen bilden insoweit einen Bestandteil der Erklärung.

◀ z.B. Ödland, kahles Gestein

Die nebenstehenden Angaben müssen alle Flächen, die unter dem umseitig angeführten Einheitswertaktenzeichen erfasst sind - ohne Zupachtungen und einschließlich Verpachtungen - enthalten.

4. Gärtnerisch oder baumschulmäßig genutzte Flächen

insgesamt	ha	a	m ²
davon gärtnerisch genutzt	ha	a	m ²
davon baumschulmäßig genutzt	ha	a	m ²

◀ Gärtnerisch genutzte Flächen sind jene Flächen, die für Zwecke des Gemüse- und Blumenbaues oder als Baumschule erwerbsmäßig bewirtschaftet werden. Hausgärten bleiben hier außer Ansatz.

Sind Glasflächen bzw. sonstige überdachte Flächen vorhanden? ja nein

5. Angaben über das übrige land- und forstwirtschaftliche Vermögen

5.1 Teichwirtschaftliche Betriebe, Produktionszweige (zB Karpfen, Speiseforelle, Forellensetzlinge, Fischbrütlinge)	Flächen (ha, a, m ²)	
5.2 Fischereiberechtigungen (Fischereirechte) an folgenden stehenden Gewässern	Flächen (ha, a, m ²)	
5.3 Fischereiberechtigungen (Fischereirechte) an folgenden fließenden Gewässern	Bezeichnung des Fischereireviere	km
5.4 Imkereien (Standort und durchschnittliche Anzahl der Bienenvölker)		

6. Buschenschank (Heuriger)

Wird im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebes bzw. Weinbaubetriebes ein Buschenschank (Heuriger) geführt? Wenn ja, bitte Zutreffendes ankreuzen.

Mostbuschenschank Weinbuschenschank

6.1 Angaben über Nebenbetrieb (zB Brennerei, Fleischhauerei, Molkerei, Mühle, Saatzucht, Säge)

Kurze Beschreibung der nebenbetrieblichen Produktion

7. Mit dem Grundbesitz verbundene Rechte und Lasten

7.1 Rechte

Aufzählung der Rechte	Bei Wasserrechten: Sind Rechte für die Bewässerung vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei Weiderechten: Auf welchen Alpen, Weiden oder Waldweiden bestehen die Rechte?	Ausmaß der Rechte („Gräser“ oder Großvieheinheiten)
Werden die Rechte voll ausgenutzt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn nein, in welchem Umfang werden die Rechte genutzt?

7.2 Lasten (zB Weideservitude auf Alpen, Weiden oder in Wäldern u. a.)

Aufzählung der Lasten	Ausmaß der Lasten („Gräser“ oder Großvieheinheiten)
Werden die Lasten voll in Anspruch genommen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn nein, in welchem Umfang werden die Lasten in Anspruch genommen?

8. Agrargemeinschaften (zB Gemeinschafts- oder Interessenschaftsalpen, Genossenschaftsweiden u. a.)

Bezeichnung der Agrargemeinschaft
Anteile (in ideellen Anteilen oder in „Gräsern“ bzw. Bestoß in Großvieheinheiten)

9. Tierbestand

Jahresdurchschnittsbestand (Bestand) bzw. Jahresproduktion	Stück	Nur vom Finanzamt auszufüllen!
Fohlen, Jungpferde bis 1 Jahr (Bestand)		
Jungpferde 1 bis 3 Jahre, Kleinpferde (Bestand)		
Andere Pferde über 3 Jahre (Bestand)		
Rinder bis 6 Monate (Bestand)		
Rinder 6 Monate bis 1 Jahr (Bestand)		
Rinder 1 bis 2 Jahre (Bestand)		
Rinder über 2 Jahre (Bestand)		
Milchproduktion in Kilogramm (Jahresproduktion)		
Lämmer und Kitze bis 6 Monate (Jahresproduktion)		
Schafe und Ziegen über 6 Monate (Bestand)		
Ferkel (10 bis 30 kg) (Jahresproduktion)		
Mastschweine aus zugekauften Ferkeln (Jahresproduktion)		
Mastschweine aus eigenen Ferkeln (Jahresproduktion)		
Jungsauen, Jungeber (Jahresproduktion)		
Zuchtsauen, Zuchteber (Bestand)		
Junghennen (Jahresproduktion)		
Legehennen aus zugekauften Junghennen (Bestand)		
Jungmasthühner (Jahresproduktion)		
Mastenten (Jahresproduktion)		
Mastgänse (Jahresproduktion)		
Mastputen (Jahresproduktion)		
Zucht- u. Angorakaninchen (Bestand)		
Mastkaninchen (Jahresproduktion)		
Damtiere (Bestand)		
Ist der Betrieb als Geflügelvermehrungszuchtbetrieb anerkannt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Werden überwiegend eigene Erzeugnisse (zB Futtermittel) in der Tierhaltung eingesetzt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

10. Sonderkulturen

	ha	a	m ²
Hopfen			
Tabak			
Arznei- und Gewürzpflanzenanbau			
Christbaumkulturen			
An Feldgemüse (Art) wird gebaut:			
davon in Plastiktunnels mit über 3,5 m Basisbreite			

11. Intensivobstbau

	ha	a	m ²
Apfel			
Birne			
Marille			
Pfirsich			
Kirsche, Weichsel			
Pflaume			
Ribisel			
Erdbeeren			
Himbeeren, Brombeeren, Heidelbeeren			
Holunder			
Sonstiges			
Ist ein eigenes Obstlagerhaus vorhanden?			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

12. Zukäufe (an Handelswaren)

Handelsware (Geben Sie bitte jene Waren an, die neben eigenen Erzeugnissen verkauft werden.)	Einkaufswert (Euro)

13. Angaben über das Wohngebäude oder Teile von Gebäuden, die dem Betriebsinhaber, seinen Familienangehörigen, den Ausnehmern und den überwiegend im Haushalt (nicht im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb) beschäftigten Personen als Wohnung dienen

Bauweise

<input type="checkbox"/> Holz, Fachwerk	<input type="checkbox"/> Massiv-, Stahl- oder Stahbetonskelett
---	--

Bauausführung

Dach		Presskiesedeck., doppelte Ziegeld., Well eternit		besondere Wärmeisolierung, Naturschiefer	
<input type="checkbox"/> Stroh, Schindel, Pappé	<input type="checkbox"/> einfache Ziegeldeckung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Eternit, Blech	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fassade			Decken		
<input type="checkbox"/> Rohbau	<input type="checkbox"/> einfacher Putz	<input type="checkbox"/> Edelputz	<input type="checkbox"/> Natur- oder Verblendstein	<input type="checkbox"/> Holzbalken	<input type="checkbox"/> Gewölbe
Fenster			<input type="checkbox"/> Massiv oder Fertigteil		
<input type="checkbox"/> Einfache	<input type="checkbox"/> Doppelte	<input type="checkbox"/> Holzverbund	<input type="checkbox"/> Metall	<input type="checkbox"/> Kunststoff	<input type="checkbox"/> Edelholz
Türen			<input type="checkbox"/> Isolierverglasung		
<input type="checkbox"/> Bretter	<input type="checkbox"/> Füllungstüren	<input type="checkbox"/> Paneel	<input type="checkbox"/> Paneel, furniert oder lackiert	<input type="checkbox"/> Edelhölzer oder Metall	
Fußböden					
<input type="checkbox"/> Weichholz	<input type="checkbox"/> Beton	<input type="checkbox"/> Linoleum	<input type="checkbox"/> Kunststoff	<input type="checkbox"/> Hartholz	<input type="checkbox"/> Parkett
Boden- und Wandfliesen			Wasser und Toiletten		
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> geringfügiges Ausmaß	<input type="checkbox"/> erforderliches Ausmaß	<input type="checkbox"/> Mosaik	<input type="checkbox"/> außerhalb der Wohnung	<input type="checkbox"/> teilweise in d. Wohnungen
Anzahl der vorhandenen Badezimmer			<input type="checkbox"/> in allen Wohnungen		
<input type="checkbox"/> keine Badezimmer			<input type="checkbox"/> zusätzliche Toiletten		
Sonstiges			Beheizung		
<input type="checkbox"/> offener Kamin	<input type="checkbox"/> Sauna	<input type="checkbox"/> Schwimmbecken im Haus		Ausmaß des Schwimmbeckens	
				m ²	

Gebäude(teil), zB Wohngebäude, Erdgeschoß, Stockwerk, Mansarde	Baujahr	umbauter Raum				Anmerkung
		äußere Länge	äußere Breite	Höhe (mit Decke)	m ³	
Keller						
Art der Nutzung des Kellers (Siehe auch allgemeine Erläuterungen zu Pkt. 13)						

13.1 Wenn Gebäude oder Gebäudeteile zum Stichtag noch nicht bezugsfertig waren

Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Baukosten und Wert der Eigenleistungen in Euro

14. Weitere Gebäude bzw. Gebäudeteile, die nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen

Art (zB Fremdenzimmer, Fremd- und Wochenendwohnungen, Werkstätten, Lagerräume, Geschäftslokale, gastgewerbliche Räume)	Einheitswertaktenzeichen (falls bereits gesondert bewertet)
--	---

14.1 Grundstücksflächen, die nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen

Art (zB Holzlager-, Camping-, Sport- und Badeplätze, Sand- und Schottergruben, Steinbrüche usw.)	Grundstücks-Nr.	Ausmaß (in m ²)
--	-----------------	-----------------------------

14.2 Fremde Gebäude auf oben angeführten Grundstücken

Art, Name und Anschrift des Eigentümers, ggf Einheitswertaktenzeichen

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, werde ich meiner Anzeigepflicht gemäß § 139 Bundesabgabenordnung unverzüglich nachkommen.

Angeschlossene Beilagen: Beilage A für Forstflächen Beilage B für Weinbau _____ (weitere Beilagen)

Ort, Datum

Unterschrift

Beschreibung der Forstflächen (Aufgliederung bzw. Ergänzung zu Punkt 3.3 dieser Erklärung)

Bei einer Gesamtfläche des Waldes bis 10 ha füllen Sie bitte Punkt I und bei einer Waldfläche von mehr als 10 ha bis einschließlich 100 ha Punkt II aus. Beachten Sie bitte vor dem Ausfüllen die umseitige Anleitung. Bei einer Waldfläche von mehr als 100 ha erhalten Sie vom Finanzamt eine gesonderte Drucksorte zugesandt. Sämtliche Zitierungen des Forstgesetzes beziehen sich auf das Forstgesetz 1975 in der Fassung des BGBl. Nr. 576/1987.

I. Waldfläche bis 10 ha

Gesamte Waldfläche	ha	a	m ²
davon entfallen auf			
Hochwald (Wirtschaftswald)	ha	a	m ²
Neuaufforstungen landwirtschaftlicher Grenzertragsböden (nicht älter als 40 Jahre)	ha	a	m ²
Umwandlung aus Nieder- und Mittelwald (nicht älter als 40 Jahre)	ha	a	m ²
Windschutz- und Quellenschutzanlagen (nicht älter als 40 Jahre)	ha	a	m ²
Bannwald gemäß § 27 Forstgesetz	ha	a	m ²
Erholungswald gemäß § 36 Forstgesetz	ha	a	m ²
Mittelwald und Auwald	ha	a	m ²
Niederwald	ha	a	m ²
Schutzwald	ha	a	m ²

II. Waldfläche von mehr als 10 ha bis einschließlich 100 ha

Haben sich seit der letzten Feststellung Größe und/oder Zusammensetzung (Bewirtschaftung, Altersstufen) Ihres Waldes geändert? ja nein

Wenn sich seit der letzten Feststellung Größe und/oder Zusammensetzung (Bewirtschaftung, Altersstufen) geändert haben, füllen Sie bitte den folgenden Erklärungsteil aus.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Für die Bestimmung des Holzwachstums verwenden Sie bitte die umseitige Tabelle. ▼

Art der Bewirtschaftung und Zusammensetzung des Waldes	davon entfallen auf die Altersstufen			Holzwachstum										
	ha	a	m ²	Blöße und bis 10-jährig	11- bis 40-jährig	41- bis 80-jährig	über 80-jährig	sehr gut	gut	mittel	schlecht	sehr schlecht		
Wirtschaftswald	Hochwald	Fichte und Tanne								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Douglasie								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Lärche								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Zirbe								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Weißkiefer								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Schwarzkiefer								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Buche und übrige nicht angeführte Laubhölzer								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Eiche								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Wirtschaftswald	Ausschlagwald	Niederwald hart										
Niederwald weich														◀ Stockausschläge aller anderen Baumarten
Mittelwald														
Auwald														
Schutzwald	besserer												◀ mit Holznutzung bestockt mit Fichte, Tanne, Lärche, Zirbe	
	mittlerer												◀ mit Holznutzung bestockt mit anderen Baumarten	
	schlechter												◀ ohne Holznutzung	
Sonstige Flächen														
Fläche außer Ertrag														
Gesamtfläche														

Wenn Ihr Wald vom Waldsterben betroffen ist, dessen Folgen Sie bei der Feststellung des Einheitswertes berücksichtigt haben wollen, ist eine von der Forstbehörde, von einem Ziviltechniker für Forstwirtschaft oder von der Landwirtschaftskammer ausgestellte Schadensbestätigung erforderlich.

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung zu Punkt II (Waldfläche von mehr als 10 ha bis einschließlich 100 ha)

Die folgenden Punkte sind nur bei Vorhandensein von Hochwald auszufüllen, und zwar gemeinsam für alle Flächen oder Flächenteile, welche bestockt sind mit:

- a) Wirtschaftswald;
 - b) Bannwald gemäß § 27 Forstgesetz;
 - c) Erholungswald gemäß § 36 Forstgesetz;
 - d) Neuaufforstungen landw. Grenzertragsböden,
 - e) Umwandlungen aus Nieder- und Mittelwald,
 - f) Windschutz- und Quellenschutzanlagen,
- } welche noch nicht älter als 40 Jahre sind.

Lage des Waldes

1. Seehöhe von - bis (in m)	Mittlere Seehöhe (in m)
2. Mittlere Entfernung von der Waldmitte zum Anschlusspunkt an die öffentliche Straße (in m)	3. Seehöhe des Anschlusspunktes (in m)
4. Das Gelände ist <input type="checkbox"/> eben und mäßig geneigt (bis 20%) <input type="checkbox"/> stark geneigt (21 bis 40%) <input type="checkbox"/> steil (41 bis 60%) <input type="checkbox"/> sehr steil (über 60%)	

Geländeverhältnisse

1. Gleichförmiges Gelände ohne besondere Bodenunebenheiten, ohne Unterwuchs und ohne größere Nassstellen	▶ Angabe in Zehntel der Fläche
2. Gleichförmiges Gelände mit Bodenunebenheiten und leichten Geländestufen, mit größeren Nassstellen oder mit leichtem Unterwuchs	▶ Angabe in Zehntel der Fläche
3. Ungleichförmiges Gelände mit Runsen und Quergräben; Gelände mit zahlreichen Steinblöcken; versumpftes Gelände; starker Unterwuchs	▶ Angabe in Zehntel der Fläche
4. Stark ungleichförmiges Gelände mit überwiegend großen Bodenunebenheiten oder mit Fels und Geröll am Lieferweg	▶ Angabe in Zehntel der Fläche
5. Ist es unvermeidlich, geschlägertes Holz bergauf zu bringen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja, von welcher Fläche (in ha)?

Forstwegebau

Die Bedingungen für den Forstwegebau sind <input type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> minder günstig <input type="checkbox"/> ungünstig <input type="checkbox"/> sehr ungünstig	Mittlere Transportentfernung von der Holzablage zum nächsten Bahnhof (Sägewerk, in km)
--	--

Von der umseitig erklärten **Hochwald-Wirtschaftswald-Fläche** entfallen auf

1. Neu aufgeforstete beziehungsweise verwaldete ursprünglich landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (landwirtschaftliche Grenzertragsböden)	▶ ha a m ²
2. Umwandlung aus Nieder- und Mittelwald	▶ ha a m ²
3. Windschutz- und Quellenschutzanlagen	▶ ha a m ²
4. Bannwald und Erholungswald gemäß §§ 27 und 36 Forstgesetz (Für eine Anerkennung durch das Finanzamt ist der betreffende Bescheid der Bezirkshauptmannschaft erforderlich!)	▶ ha a m ²

Anleitung zum Ausfüllen dieser Beilage

Hochwald ist ein aus Saat, Pflanzung oder natürlicher Ansamung entstandener Wald.
Niederwald ist ein Laubwald, der aus Stockausschlägen entstanden ist und vorwiegend der Brennholzerzeugung dient.
Mittelwald ist eine Mischform von Hochwald (Oberholz) und Niederwald (Unterholz).
Auwald entsteht auf Schwemmlandböden der Flußniederungen.
Wirtschaftswald ist ein Wald mit überwiegender forstwirtschaftlicher Nutzwirkung.
Bannwälder sind gem. § 27 Forstgesetz Wälder, die der Abwehr bestimmter Gefahren von Menschen, menschlichen Siedlungen und Anlagen oder kultiviertem Boden dienen, sowie Wälder, deren Wohlfahrtswirkung gegenüber der Nutzwirkung ein Vorrang zukommt und die durch Bescheid in Bann gelegt sind.
Schutzwälder sind gem. § 21 Forstgesetz Wälder, deren Standort durch die abtragenden Kräfte von Wind, Wasser und Schwerkraft gefährdet ist und die eine besondere Behandlung zum Schutz des Bodens und des Bewuchses sowie zur Sicherung der Wiederbewaldung erfordern.
Erholungswald ist ein Wald, an dem öffentliches Interesse zur Benützung für Zwecke der Erholung besteht und durch Bescheid als solcher erklärt ist.
Windschutzanlagen sind Streifen oder Reihen von Bäumen und Sträuchern, die vorwiegend dem Schutze vor Windschäden, insbesondere für landwirtschaftliche Grundstücke, sowie der Schneebindung dienen.
Quellenschutzanlagen sind Neuaufforstungen, die der Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Sicherung eines Wasservorkommens dienen.
Sonstige Flächen betreffen die Flächen der Forststraßen, Schneisen und Holzlagerplätze.
Fläche außer Ertrag sind jene Flächen, die im Kataster zwar als Wald ausgewiesen, tatsächlich aber unproduktiv sind (Fels, Geröllhalden, Sumpf usw.)
Holzwachstum. Es wird im Anhalt an die mittlere Höhe, die ein Baumbestand in einem bestimmten Alter erreicht, ermittelt. Zur Ermittlung des Holzwachstums verwenden Sie bitte nachfolgende Tabelle:

Baumart	sehr gut	gut	mittel	schlecht	sehr schlecht
	ist das Holzwachstum, wenn die mittlere Baumhöhe im 100-jährigen Alter beträgt (Meter)				
Fichte	über 29	26,1 - 29	22,1 - 26	17 - 22	unter 17
Tanne	über 26	23,1 - 26	20,1 - 23	16 - 20	unter 16
Lärche	über 30	27,1 - 30	22,1 - 27	18 - 22	unter 18
Zirbe	über 29	26,1 - 29	22,1 - 26	17 - 22	unter 17
Weißkiefer	über 26	22,1 - 26	18,1 - 22	13 - 18	unter 13
Schwarzkiefer	über 30	25,1 - 30	20,1 - 25	16 - 20	unter 16
Buche und übrige Laubhölzer außer Eiche	über 31	28,1 - 31	24,1 - 28	20 - 24	unter 20
Eiche	über 24	22,1 - 24	19,1 - 22	16 - 19	unter 16

Allgemeine Erläuterungen und Hinweise

- Die vorliegende Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes und des Grundsteuermessbetrages land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gilt als Steuererklärung im Sinne der Abgabenverfahrensgesetze. Dies gilt sinngemäß auch für die allfällige Feststellung eines übersteigenden Teiles des Wohnungswertes gemäß § 33 Bewertungsgesetz 1955 und des diesbezüglichen Grundsteuermessbetrages (Punkt 13 der Erklärung).
- Die Abgabe der Erklärung kann durch Zwangstrafen erzwungen werden.
- Lagefinanzamt ist das Finanzamt, in dessen Bereich der land- und forstwirtschaftliche Betrieb gelegen ist. Erstreckt sich der land- und forstwirtschaftliche Betrieb über die Bereiche mehrerer Finanzämter, gilt als Lagefinanzamt das Finanzamt, in dessen Bereich der wertvollste Teil gelegen ist. Ausnahme: Für das Bundesland Wien ist das Finanzamt für Gebühren u. Verkehrsteuern in Wien zuständig.
- Sollte im Adressfeld nur der Vorname eines Ehegatten angegeben sein, sind auch die Flächen des anderen Ehegatten anzugeben, wenn diese zu jener wirtschaftlichen Einheit gehören, die unter dem angeführten Einheitswertaktenzeichen erfasst sind. Unter den weiteren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind nur solche anzuführen, die denselben Eigentümern (siehe Punkt 2 der Erklärung) oder dem Ehegatten gehören.
- **Zu Punkt 2:** Gemäß § 81 Abs. 2 BAO ist im Falle von Miteigentum der Abgabenbehörde eine vertretungsbefugte Person bekannt zu geben, die ermächtigt ist, für alle Miteigentümer Schriftstücke der Behörde in Empfang zu nehmen. Erfolgt keine Namhaftmachung, kann die Abgabenbehörde einen der Miteigentümer als Vertreter mit Wirkung für die Gesamtheit der Miteigentümer des erklärungsgegenständlichen Grundbesitzes bestellen.
- **Zu Punkt 13:** Zu den Angaben über die Wohngebäude: Gemeinschaftsräume (zB Frühstückszimmer und Aufenthaltsräume bei Vermietungen) sind, sofern sie nicht ohnedies unter Punkt 14 dieser Erklärung fallen, ebenso unter Punkt 13 dieser Erklärung anzugeben wie alle anderen Gebäude bzw. Gebäudeteile, die vom Betriebsinhaber, seinen Familienangehörigen und den überwiegend im Haushalt beschäftigten Personen benutzt werden. Keller sind nur anzugeben, wenn sie für Wohnzwecke ausgestattet sind (zB Kellerstüberl, Freizeitraum, Sauna).
- **Zu Punkt 14:** Für die Gebäude bzw. Gebäudeteile und/oder Grundstücksflächen, die nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden erforderlichenfalls weitere Angaben vom Finanzamt angefordert.
- Für die forstwirtschaftlich genutzten Flächen ist die Beschreibung der Forstflächen in Beilage A und für die Weinbauflächen ist die Beschreibung der Weinbauflächen in Beilage B neben den Angaben zu Punkt 3.3 dieser Erklärung auszufüllen. Zur Ausfüllung des Beiblattes für forstwirtschaftlich genutzte Flächen befindet sich eine gesonderte Anleitung auf der Rückseite dieser Beilage A. Für Forstflächen über 100 ha wird eine gesonderte Erklärung (Luf 4) zugesendet. Bitte kreuzen Sie neben Ihrer Unterschrift an, welche Beilagen Sie angeschlossen haben.
- Sollten Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, steht Ihnen für weitere Auskünfte das Finanzamt gerne zur Verfügung. Bitte haben Sie für die vielen Angaben und den dadurch bedingten Erklärungsumfang Verständnis. Der nach Ihren Angaben ermittelte Einheitswert bildet die Grundlage für verschiedene Abgaben und Beiträge und hat Wirkung für einen längeren Zeitraum.
- Bei Bedarf sind weitere Erklärungsformulare (zB Luf 3, Ergänzungsblatt zu Luf 15/Beiblatt C, D usw.) im Internet (www.bmf.gv.at) oder beim Finanzamt erhältlich.